



Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA)

Beistandschaft und Rechtsvertretung

Beistandschaft

Nach Ankunft im Kanton errichtet die *Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Glarus (KESB)* eine Beistandschaft. Begleitung durch Beistandschaft nach Bedarf. Die Beistandschaft endet mit Erreichen der Volljährigkeit. Aufgaben: Finanzielles, Wohlergehen der UMA, Unterkunft, Begleitung an die Asylan-hörung im erweiterten Verfahren.

Weitere rechtliche Unterstützung

Für Rekurse im erweiterten Verfahren überweist die Beistandsperson die UMA an die *Zürcher Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende*.

Unterbringung und Betreuung

(Teil 2)

Gesundheitsversorgung

Physische Gesundheit

Behandlung durch lokalen Hausarzt. Bei Bedarf Überweisung an Facharzt.

Psychische Gesundheit

Bei Bedarf Behandlung durch lokalen Psychiater in Begleitung durch zuständige Sozialpädagogin; zur Verständigung werden professionelle Dolmetschende beigezogen. Alternativ Behandlung im Zentrum für Psychotraumatologie Gravita des *Schweizerischen Roten Kreuzes St. Gallen (SRK)*.

Unterbringung und Betreuung

(Teil 1)

Unterbringung und Betreuung

Begleitete Wohngruppe (statusunabhängig)

Die Fachstelle Asyl der *Hauptabteilung Soziales* führt:
 Gemischte Wohngruppe für UMA und ehemalige UMA in Glarus mit total 19 Plätzen. Betreuung durch 1 Sozialpädagogin mit 30 Stellenprozenten.

Pflegefamilie

Bisher noch keine Platzierungen. Falls die *KESB* eine Platzierung in der begleiteten Wohngruppe nicht für adäquat erachtet, z.B. aufgrund des jungen Alters, wird ein Platz in einer Pflegefamilie gesucht.

Integration

Schule und Ausbildung

Schulpflichtige UMA bis 15 J. (statusunabhängig)
Deutsch-Intensiv-Klassen der Gemeinden. Unterricht in Deutsch, Mathematik und Allgemeinbildung. Übertritt in die Regelschule bei genügendem Niveau.

UMA ab 15 J. (statusunabhängig)

Spezielle Vorkursklassen für die Integrationsklassen der *Glerner Brückenangebote*. Die UMA werden täglich so lange gefördert, bis eine Anschlusslösung wie z.B. ein Ausbildungsplatz, ein Berufseinführungsprogramm oder ein Praktikum gewährleistet ist. Nach Bedarf zusätzliche Fördermassnahmen wie freiwillige oder professionelle Nachhilfe.

Soziale Integration

Zugang zu Freizeit

Die Teilnahme in Vereinen, z.B. Fussball und Handball, wird aktiv gefördert. Freizeitprojekte durch Freiwillige werden praktisch und finanziell unterstützt. Zusammenarbeit mit den Freiwilligenprojekten *FRAMI* und *Träffpunkt Glarnerland*, z.B. Laufgruppe, die hauptsächlich aus ehemaligen und aktuellen UMA besteht.

Mentoring

-

Zukunftsperspektiven

Suche nach den Familienangehörigen

Bei Bedarf Anfrage beim Suchdienst des *SRK* oder weitere Massnahmen, z.B. Anfrage beim *Internationalen Sozialdienst - Schweiz*.

Lebensprojekt

-

Evaluation der Situation im Herkunftsland

-

Rückkehrberatung

Kantonale Rückkehrberatungsstelle innerhalb der Asylbetreuung.

Unterstützung junger Erwachsener

Veränderungen

-

Vorbereitung

-

Nachbetreuung

Solange die UMA die Schule besuchen, werden sie nach Möglichkeit auch nach Erreichen der Volljährigkeit in der Unterkunft belassen und weiterhin durch die Sozialpädagogin betreut.

Anzahl UMA, die im 1. Halbjahr 2020 volljährig geworden oder untergetaucht sind: 3.